

Antrag Nr. 12-O-17-0015

CDU-Fraktion

Betreff:

Pflege der Streuobstwiesen (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu veranlassen, die derzeit gültige Regelung zur Pflege der Streuobstwiesen in Wiesbaden durch die Landwirte und auch Privatleute zu ändern. Wir beantragen, dass weiterhin das Verbrennen und Lagern des Schnittholzes ohne Genehmigungsgebühren durch das Umweltamt erfolgen kann.

Begründung:

Die Landwirte und Privatleute pflegen mit großem Aufwand ihre Obstbäume und sind verpflichtet das anfallende Altholz unter Umständen auf dem Obstgrundstück dann Sachgerecht zu verbrennen. Oft werden beim Baumschnitt kranke Äste aus den Bäumen herausgeschnitten (z.B. Feuerbrand und pilzverseuchte Holzteile), welche nur durch eine Verbrennung gänzlich vernichtet werden können. Es ist dringendst notwendig durch diese Maßnahme die Zukunft unserer Obstbäume und Sträucher zu erhalten.

Eine Entsorgung mit Holzhäckslern ist nicht praktikabel weil hier die kranken Teile zurück auf die Obstbaumflächen geraten und somit die Verbreitung von Pilzinfektionen begünstigt wird.

Wiesbaden, 28.11.2012

Sternberger
Fraktionssprecher